

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/9 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	13.01.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.01.2003	
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	17.02.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2003	
Gemeindevertretung	10.03.2003	

Neubau der betreuenden Grundschule;

Beauftragung des Architekturbüros Männle, Darmstadt, mit den Leistungsphasen 8 und 9 HOAI

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Männle, Darmstadt, wird nicht mit den Leistungsphasen 8 und 9 HOAI beauftragt.

Sachdarstellung:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2001 wurde das Architekturbüro Männle, Darmstadt, beim Neubau der betreuenden Grundschule mit den Leistungsphasen 3 – 9 beauftragt; im Architektenvertrag vom 07.08.2001/05.10.2001 wurden aber als Grundleistung für Gebäude alle Leistungsphasen des § 15 HOAI außer LP 8 und 9 vereinbart.

Im Zuge des Baufortschritts war leider festzustellen, dass das Architekturbüro alles andere als zufriedenstellend gearbeitet hat (Nachträge wurden teilweise nicht rechtzeitig angemeldet, Gewerke nur unvollständig ausgeschrieben etc.).

Einer Empfehlung des Gemeindevorstands vom 17.12.2002 folgend sollte das Büro daher nicht mit den noch ausstehenden Leistungsphasen beauftragt werden.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.